

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 19)
– Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 13/5068 Teil C Abschnitt XV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. erstmals bis zum 31. Oktober 2006 und danach einmal jährlich dem Land-
tag über den Stand der Bemühungen, eine bundeseinheitliche Steuersoft-
ware zu entwickeln, zu berichten und dabei konkrete Aussagen zu erreich-
ten oder verfehlten Zielen sowie zu den Kosten und zur Erforderlichkeit
weiterer Mittel zu machen;
2. dass beim Abschluss des Verwaltungsabkommens ein Haushaltsvorbehalt
aufgenommen wird.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. November 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsmi-
nisterium zu Ziffer 1 wie folgt :

Zu Ziffer 1:

1. Sachverhalt:

Auf den aufgeführten Landtagsbeschluss vom 2. Februar 2006 wird ver-
wiesen.

2. *Stellungnahme:*

Rahmenbedingungen:

Die Steuerungsgruppe IT, der die fünf Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen angehören, bestimmt unter Mitwirkung des Bundes die Strategie des Vorhabens KONSENS.

Die Steuerungsgruppe IT legt fest, welches der fünf Länder die Federführung für die Entwicklung eines steuerlichen Verfahrens bekommt (Auftragnehmendes Land, Entwicklungsstandort). Da die Personalressourcen der fünf Länder jedoch begrenzt sind, können Teile der Verfahrensentwicklung an andere Länder weitergegeben werden (Programmierstandort).

2.1 *Stand der Entwicklung, erreichte oder verfehlt Ziele:*

Der Stand der Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Verfahrensentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2.1.1 Verfahren BIENE (neues Erhebungsverfahren);

Auftragnehmende Länder sind Bayern und Niedersachsen:

- Das Verfahren BIENE (Bundeseinheitliches integriertes evolutionär neuentwickeltes Erhebungsverfahren) ist in die Projekte Fachanwendung, Datenhaltung und Architektur aufgliedert.

Mit der Analyse und Umsetzung der ersten Softwareeinheiten und mit der Umstellung der bisherigen Datenhaltung auf eine relationale Datenbank, sowie deren Anbindung an die bestehenden Verfahren wurde begonnen.

- Die in Entwicklung befindlichen Aufgaben sind im Plan. Das Verfahren wird mehrstufig entwickelt. Wesentliche Verfahrensteile werden ab Mitte 2008 zum Einsatz kommen.

2.1.2 Verfahren ELFE (Einheitliche länderübergreifende Festsetzung);

Auftragnehmende Länder sind Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen:

- Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen arbeiten im Verfahren ELFE einvernehmlich und konstruktiv zusammen. Die Datenhaltung mit den Umsatzsteuerdaten für die länderumfassende Namensauskunft als Grundlage für das Risikomanagement wurde fertig gestellt und ist im auftragnehmenden Land Nordrhein-Westfalen im Einsatz und soll bis 1. Juli 2007 in weiteren 10 Ländern (Ländern der Steuerungsgruppen, Neue Länder und Saarland) zum Einsatz kommen.

Im Bereich der Festsetzungsprogramme wurden die grundlegenden Konzepte für ein neues Rahmenprogramm Festsetzung gemeinsam erstellt. An der Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Die steuerfachlichen Module und das Druckprogrammssystem werden ebenfalls weiter vereinheitlicht.

- Die in Entwicklung befindlichen Aufgaben und die Einführung dieses Verfahrensteils in Baden-Württemberg zum 1. Juli 2007 sind im Plan.

2.1.3 Verfahren GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) und LUNA (Länderübergreifende Namensabfrage);

Auftragnehmendes Land ist Hessen:

- Für den Grundinformationsdienst, der für alle Steuerpflichtigen die Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, usw.) verwaltet, wird mit dem KONSENS Verfahren GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) eine moderne bundeseinheitliche Lösung geschaffen. Bei der Umsetzung wird angestrebt, die derzeit in den Speicherkonten enthaltenen Informationen verschiedener Verfahrensbereiche (Grundinformationen, Steuerfestsetzung, Steuererhebung, Überwachung des Eingangs der Steuererklärungen) zu entflechten und die Grundinformationsdaten in eine relationale Oracle-Datenbank zu überführen.
- Das für Zwecke der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung entwickelte Abfragesystem LUNA (Länderumfassende Namensabfrage) basiert auf der einheitlichen GINSTER-Datenhaltung und Geschäftslogik und erweitert diese um die Benutzeroberfläche www.luna, welche über die so genannte Online-Stammdatenabfrage (OSA) den bundesweiten Zugriff auf Adress- und Umsatzsteuervoranmeldungsdaten ermöglicht.
- Bis zum 1. Juli 2007 soll LUNA flächendeckend in allen Bundesländern (außer den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, die im Jahr 2007 auf das EOSS-Verfahren [Alt-Verbund Bayern, Neue Länder und Saarland] umstellen) eingeführt werden und damit das bislang in einem Teil der Länder (auch in Baden-Württemberg) eingesetzte Elster-Such Verfahren durch diese einheitliche Lösung abgelöst werden. Hierdurch wird gleichzeitig auch die zugrunde liegende GINSTER-Datenbank bundesweit zum Einsatz kommen. Dies ist Grundlage und erster Schritt einer einheitlichen Datenhaltung.

2.1.4 Verfahren KONSENS-Dialog;

Auftragnehmendes Land ist Bayern:

Das Verfahren KONSENS-Dialog soll die KONSENS-Dialogschicht sein, welche sich für die Anwender aller Finanzämter als Einheit und Gesamtheit darstellt und die Nutzung der verschiedenen Fachverfahren im Dialog ermöglicht. Querschnittsfunktionen sollen im gesamten Dialogverfahren nur einmal realisiert sein.

In den Finanzämtern der 16 Bundesländer sind verschiedene Dialogverfahren im Einsatz. Die größte Verbreitung hat das Verfahren UNIFA durch den EOSS-Verbund (zurzeit in sieben, bis zum Jahr 2008 in insgesamt elf Ländern). In den anderen fünf Bundesländern sind von den Ländern selbst entwickelte Verfahren eingesetzt.

Das bestehende EOSS-Verfahren UNIFA ist die Basis des neuen KONSENS-Dialogs. Dieser wird anforderungsgetrieben weiterentwickelt und schrittweise in den Ländern eingeführt, bis er schließlich den einheitlichen KONSENS-Dialog in allen Ländern bildet.

2.1.5 Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung);

Federführende Länder sind Bayern und Nordrhein-Westfalen:

- Das Verfahren ELSTER läuft seit 1999 für die Übermittlung der elektronischen Einkommensteuer produktiv. Seither wurde das Verfahren sukzessive um die Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, die Anmelde- und Lohnsteuerbescheinigung sowie eine Vielzahl anderer Daten wie Kraftfahrzeug-Zulassungsdaten oder Messbeträge erweitert. Mit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen sowie Lohnsteuerbescheinigungen nutzen etwa 90 % aller Unternehmer ELSTER.

Neben der Weiterentwicklung des Steuerprogramms Elster-Formular 2008 für Mac OS (Apple) und Linux ist eine der nächsten großen Aufgaben die Realisierung der virtuellen Lohnsteuerkarte bis 2009 (Abschaffung der Papierlohnsteuerkarten; alle bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte befindlichen Besteuerungsgrundlagen werden zukünftig von der Finanzverwaltung elektronisch zentral verwaltet).

- Die produktiven Verfahren laufen stabil, die in Entwicklung befindlichen Aufgaben sind im Plan.

2.1.6 Verfahren RMS (Risikomanagementsystem);

Auftragnehmende Länder sind Bayern und Nordrhein-Westfalen:

- Das KONSENS-Verfahren Risikomanagementsysteme (RMS) beschäftigt sich damit, Lösungen für die automatisierte Bewertung von Steuerausfallrisiken in gegebenen Steuerfällen bereitzustellen. Hierdurch werden Betrugsfälle aufgedeckt und eine risikoorientierte Bearbeitung ermöglicht.
- Zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs werden bis Ende 2006 sich ergänzende Komponenten in einem Großteil der Länder im Einsatz sein (auch in Baden-Württemberg). In 2007 werden diese Komponenten bundesweit eingesetzt sein. Weitere Komponenten sind in Planung.
- Für die Auswertung von Kontrollmitteilungen zum Internet-handel steht eine Anwendung bereit und soll in 2006 und 2007 sukzessive in allen Ländern zum Einsatz kommen.
- Zur Unterstützung der risikoorientierten Bearbeitung im Bereich der Veranlagung und Betriebsprüfung entstehen in 2006 und 2007 bundeseinheitliche Fachkonzepte. Die vorhandenen verschiedenen technischen Lösungen in einzelnen Ländern werden durch eine bundeseinheitliche Lösung ersetzt. Eine

erste Realisierungsstufe für den Veranlagungsbereich wird für 2007 angestrebt.

2.1.7 Verfahren SESAM (Steuererklärung scannen, archivieren und maschinell bearbeiten);

Auftragnehmendes Land ist Baden-Württemberg:

Das Verfahren SESAM besteht aus den 3 Projekten SteuBel, Archivierung von Eingangsbelegen und CLAUDIA.

– Projekt SteuBel (Scannen von Eingangsbelegen):

Gescannt werden in einer ersten Stufe die Erklärungen für die Einkommensteuer. Weitere Steuerarten werden folgen.

Der flächendeckende Einsatz in Baden-Württemberg wird in 2007 erfolgen.

In einigen Bundesländern sind bereits Testinstallationen in den Rechenzentren im Einsatz, der produktive Einsatz ist ab dem Jahr 2007 geplant.

– Projekt Archivierung von Eingangsbelegen:

Beim Einscannen der Einkommensteuererklärungen wird ein digitales Abbild erstellt. Dieses Abbild wird in elektronischer Form vorgehalten, d.h. archiviert. Der Einsatz erfolgt in Verbindung mit der Einführung von SteuBel.

– Projekt CLAUDIA (Clearing eingescannter Steuererklärungsdaten, automatisiert und dialogunterstützt):

CLAUDIA dient dazu, Daten aus den Steuererklärungen aufzubereiten und nach Durchführung von Plausibilitätsprüfungen dem KONSENS-Verfahren ELFE (einheitliche länderübergreifende Festsetzung) zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Für dieses Projekt liegt, aufgrund von Abstimmungen mit anderen Verfahren, noch keine Beauftragung durch die Steuerungsgruppe IT vor; eine Beauftragung Baden-Württembergs ist bis Ende 2006 geplant.

2.2 *Kosten und Erforderlichkeit weiterer Mittel:*

2.2.1 Ab dem Jahr 2007 (ab diesem Zeitpunkt gilt das neue Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern) ist ein jährliches Gesamtbudget von 46,3 Millionen € veranschlagt. Der Anteil Baden-Württembergs daran liegt bei 5,58 Millionen €/Jahr.

Bund und Länder erteilen der Steuerungsgruppe-IT bis zum 31. Oktober eines Jahres auf der Basis des genehmigten Vorhabensplans eine durch geeignete haushaltsrechtliche Maßnahmen abgesicherte Deckungszusage für das Budget der nächsten 3 Jahre. Über diese Regelung ist eine jährliche Überprüfung der Mittel in den Ländern gegeben.

In Baden-Württemberg werden die Mittel (eigener Titel) und die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben KONSENS ab dem Jahr 2007 in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellt.

2.2.2 Die Beteiligung des Bundes an den Kosten stellt sich wie folgt dar:

- Entwicklungskosten für die KONSENS-Verfahren mit Ausnahme von ELSTER:

Erfolgsabhängiger Zuschuss (Einsatz von Verfahren in den Ländern zum definierten Zeitpunkt 1. Juli eines Jahres [siehe Ausführungen zu Punkt 2.1.2 und Punkt 2.1.3]) in Höhe von 3 Millionen €,

- Entwicklungs- und Pflegekosten im Projekt ELSTER, Kosten der Geschäftsstelle IT beim Bundesministerium der Finanzen (GS-IT) und des Kommunikationstechnischen Zentrums (KTZ): 20 v. H.,
- Produktionskosten ELSTER, Fernadministration Elster-Kopfstellen und Produktionskosten des IT-Servicemanagements (ITSM): 10 v. H.